

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1225

Rechtsanwalt Dr. Christian Zwade und Thomas Mühl,
Dresden

Der Aufwendungs- und Schadensersatzanspruch im
Kreditkartengeschäft

Seite 1233

Rechtsanwalt Dr. Oliver Langer, München
Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung gegen-
über Unternehmern in Allgemeinen Geschäftsbedin-
gungen

Seite 1237

BGH, 22.3.2006

Zum Währungsstatut für eine Hypothek in Renten-,
Reichs- oder Goldmark an einem Grundstück in der
ehemaligen sowjetischen Besatzungszone

Seite 1243

BGH, 9.5.2006

Zur tatrichterlichen Verneinung des Kausalzusammen-
hangs zwischen Haustürsituation und Abschluss des
Darlehensvertrags zur Finanzierung einer Immobilien-
anlage

Seite 1254

BGH, 11.5.2006

Zu den Rechtsfolgen der Testamentsvollstreckung in der
Insolvenz

Seite 1266

BGH, 13.12.2005

Natürliches Monopol der Gasversorgungsunternehmen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Rechtsanwalt Dr. Christian Zwade und Thomas Mühl, Dresden
Der Aufwendungs- und Schadensersatzanspruch im Kreditkartengeschäft
– unter Berücksichtigung der Beweislastverteilung und -führung – 1225
- Rechtsanwalt Dr. Oliver Langer, München
Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung gegenüber Unternehmern in Allgemeinen Geschäftsbedingungen 1233

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 22.3.2006 Zum Währungsstatut für eine in Renten-, Reichs- oder Goldmark eingetragene, an einem in der ehemaligen SBZ belegenen Grundstück bestellte, in DDR-Volkseigentum überführte und später nach § 18 VermG wieder eingetragene Hypothek 1237
- Bundesgerichtshof 9.5.2006 Zur tatrichterlichen Verneinung des Kausalzusammenhangs zwischen Haustürsituation und Abschluss des Darlehensvertrags; zum Inhalt der Verpflichtung der Bank, vereinbarte Teilzahlungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 VerbrKrG neu zu berechnen 1243
- OLG Karlsruhe 9.2.2006 Zur Tilgung von Darlehen aus Lebensversicherungsleistungen 1247
- OLG Köln 14.12.2005 Zur Verjährung des Anspruchs gegen den Bürgen (hier aus einer Gewährleistungsbürgschaft) 1248
- LG Oldenburg 15.2.2006 Zur Tilgung von Darlehen aus Lebensversicherungsleistungen 1250

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 24.4.2006 Kein Recht zur Nebenintervention in einem von einem Aktionär der abhängigen Gesellschaft gegen das herrschende Unternehmen geführten Rechtsstreit auf Ersatz des unmittelbaren eigenen Schadens 1252

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 11.5.2006 Der Testamentsvollstreckung unterliegender Nachlass als Teil der Insolvenzmasse; zu den Rechtsfolgen der Testamentsvollstreckung in der Insolvenz; zur Behandlung der Pflichtteilsansprüche in der Insolvenz 1254

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	16.3.2006	Zur Verpflichtung des Inhabers eines Telefonanschlusses, ein an seinem Apparat entgegengenommenes R-Gespräch zu bezahlen	1257
Bundesgerichtshof	23.3.2006	Unwirksamkeit der formularmäßigen Verpflichtung eines Tankstellenpächters, bei Beendigung des Tankstellenvertrages die mit Familienmitgliedern eingegangenen Arbeitsverhältnisse auf seine Kosten zu beenden	1262
Bundesgerichtshof	22.12.2005	Zur Frage, ob ein Vertrag, in dem sich ein Unternehmer zur Lieferung und Errichtung eines Ausbauhauses gegen Teilzahlungen verpflichtet, einen Werkvertrag darstellt und ob ein solcher Vertrag als Ratenlieferungsvertrag oder als Teilzahlungsgeschäft vom Verbraucher widerrufen werden kann	1264

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	13.12.2005	Zum natürlichen Monopol, über das die Gasversorgungsunternehmen in ihren herkömmlichen Versorgungsgebieten verfügen	1266
Bundesgerichtshof	26.1.2006	Keine wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüche gegen einen Abschleppunternehmer, der auf Weisung der Polizeibehörde Kostenansprüche wegen des Abschleppens eines verbotswidrig abgestellten Kraftfahrzeugs geltend macht	1269

Bücherschau

Winfried Schuschke/Wolfgang Dietrich Walker	Vollstreckung und Vorläufiger Rechtsschutz, Bd. 1 und 2	1271
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Eberhard Wagner, Karlsruhe	
Dieter Stummel	Standardvertragsmuster zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsch-Englisch	1272
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV